

Maßnahmenpaket der Staatsregierung zur Lehrerversorgung in Sachsen (Info Teil 1)

Am 26. Oktober 2016 hat die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung beschlossen, Gesamtvolumen rund 213 Millionen Euro.

Gewinnen und Halten von Lehrkräften

- **Verbesserung der Zugangsbedingungen zum Lehramtsstudium** zugunsten der sächsischen Abiturienten, ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik soll stärker berücksichtigt werden
 - **Zuschläge von 390 Euro/Monat für Lehramtsanwärter und Studienreferendare**, die sich nach erfolgreichem Abschluss für mind. 4 Jahre dem sächsischen Schuldienst verpflichten*
 - **Senkung des Regelstundenmaßes für GrundschullehrerInnen** von 28 auf 27 Wochenstunden
 - **Eingangsamte A 13 für Oberschul- und FörderschullehrerInnen***
 - daraus resultieren aufgrund des Tarifvertrages zur Entgeltordnung-Lehrkräfte zwischen dbb und TdL für alle vollständig ausgebildeten Mittelschullehrer mit zwei Fächern die Eingruppierung in EG 13 sowie die Verbesserung der Eingruppierung von Seiteneinsteigern an Oberschulen (z.B. Diplomphysiker – EG 12)*
 - aufgrund des gehobenen Eingangsamtes erhalten Lehramtsanwärter an Oberschulen ein höheres Einkommen (derzeit plus 66,57 Euro monatlich)*
- Mit der Ausbringung des Eingangsamtes A 13 für Lehrkräfte an Förderschulen wird sich in der Eingruppierungsrealität wenig ändern, da im Tarifvertrag zur Entgeltordnung-Lehrkräfte zwischen dbb und TdL diese Maßnahme bereits vorweggenommen wurde.
- **Zulagen zur Gewinnung junger LehrerInnen** können in Höhe der Differenz von bis zu zwei Erfahrungsstufen des TV-L (in EG 13 derzeit 595 Euro) gewährt werden* („Kann-Regelung“); gleiches gilt für vollausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern*
Damit kann die bisherige „Landlehrerzulage“ auch in Städten, beispielsweise zur Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern gezahlt werden.
 - **Qualifizierungsprogramme für Seiteneinsteiger** beinhalten eine dreimonatige Einstiegsfortbildung mit anschließender berufsbegleitender universitärer Ausbildung
 - **Verbesserung des Einstellungsverfahrens** durch mehr Transparenz und Bewerberorientierung – schulscharfe Bewerbungen und Einstellungen werden möglich

* Diese Maßnahmen treten ab dem 01.01.2017 in Kraft.

Mehr zum Maßnahmenpaket finden Sie unter www.slv-online.de .